

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Rövershagen durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Rostocker Heide

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Geprüft wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Rövershagen. Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften des § 3 KPG M-V.

Gem. § 136 Abs. 3 KV M-V ist in jedem Amt ein Rechnungsprüfungsausschuss nach dem Kommunalprüfungsgesetz zu bilden. Die Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses im Amt Rostocker Heide ist in § 3 der Hauptsatzung des Amtes Rostocker Heide festgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Rostocker Heide wurde in der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses vom 24.07.2019 gewählt – Beschluss VZD/840/541/2019/ARH.

Folgende Mitglieder des Amtsausschusses und sachkundige Einwohner wurden in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

<u>Mitglieder des RPA</u>	<u>stellv. Mitglieder des RPA</u>
Dr. Verena Schöne	Kendra Schöne
Karl-Friedrich Peters	Klaus Kunze
Dietmar Lehmann	Hajo Remisch
Frank Matthies	Dirk Albrecht
Barbara Willamowius	Manfred Labitzke

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gem. § 60 KV M-V hat die Gemeinde Rövershagen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Rövershagen zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht,
5. die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Prüfungsgegenstand waren:

- der Jahresabschluss,
- die Anlagen zum Jahresabschluss,
- das Rechnungswesen,
- das Belegwesen,
- die wirtschaftlichen Verhältnisse,
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Sachverständige Dritte wurden nicht in die Prüfung einbezogen.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde Rövershagen zum 31.12.2018, der dem Prüfbericht als Anlage beigefügt ist. Der Prüfbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Rövershagen und ist Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte in Stichproben.

Die Bürgermeisterin, Frau Dr. Verena Schöne, war bei den Prüfungshandlungen anwesend. Die Bürgermeisterin kann zur Prüfung Stellung nehmen sowie Fragen beantworten.

2. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Rövershagen gehört dem Landkreis Rostock an. Die Gemeinde Rövershagen besteht aus dem Ort Rövershagen und den Ortsteilen Behnkeshagen, Niederhagen, Purkshof, Oberhagen und Schwarzenpfost.

Die Geschäfte der Gemeinde Rövershagen führt das Amt Rostocker Heide.

In der Kernverwaltung der Gemeinde gibt es keine Betriebe gewerblicher Art.

3. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Das Amt Rostocker Heide führt die Geschäfte der Gemeinde Rövershagen. Es ist in vier Bereiche gegliedert:

- die Abteilung Zentrale Dienste,
- das Bau- und Entwicklungsamt
- Ordnungsamt und
- die Finanzabteilung.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Einwohner am 31.12.2018: 2.575
Fläche am 31.12.2018 ca: 2.055,4084 ha; davon 88,3470 ha in
Gemeindeeigentum
Lage: ca. 15 km östlich der Hansestadt Rostock

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Kernhaushalt:

- Betreibung des Bauhofes,
- Betreibung des Familien- und Freizeitzentrums
- Unterstützung des Sportvereins

5. Angaben zur Haushaltsplanung 2018

- Beschluss der Haushaltssatzung 2018 am 29.01.2018
- Beschluss VFA/721/072/2018/GRÖ
- Bekanntmachung vom 15.02.2018 bis zum 08.03.2018

- Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung am 17.09.2018
- Beschluss VFA/743/144/2018/GRÖ
- Bekanntmachung vom 18.10.2018 bis zum 09.11.2018

Der Haushalt sowie der Nachtragshaushalt enthielten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

6. Vorjahresabschluss 2017

- Beschluss VFA/2286/2020/GRÖ vom 03.02.2020
- Entlastung der Bürgermeisterin
- Öffentliche Bekanntmachung erfolgt vom 03.03.2020 bis zum 03.04.2020

7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Am 22.07.2020 prüften folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Rövershagen:

- Herr Dietmar Lehmann,
- Herr Frank Matthies,
- Frau Barbara Willamowius und
- Herr Karl-Friedrich Peters.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.09.2020 wurde die Prüfung abschließend besprochen.

Frau Dr. Verena Schöne ist Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses sowie Bürgermeisterin der Gemeinde Rövershagen. Sie nimmt nicht an den Prüfungshandlungen teil, die Leitung der Prüfung übernimmt Herr Karl-Friedrich Peters.

Für die Prüfung stand genügend Zeit zur Verfügung.

Zur Vorbereitung der Prüfungshandlungen wurden uns vorab Unterlagen übergeben:

1. die Vollständigkeitserklärung
2. die Ergebnisrechnung in Kurzform sowie mit Produktkonten,
3. die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung,
4. die Finanzrechnung in Kurzform sowie mit Produktkonten,
5. die Zusammensetzung der liquiden Mittel (Muster 5a),
6. die Teilrechnungen,
7. die Bilanz in Kurzform und mit Produktkonten,
8. den Anhang zur Bilanz,
9. den Rechenschaftsbericht,
10. die Anlagenübersicht,
11. die Forderungsübersicht,
12. die Verbindlichkeitenübersicht,
13. die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres geltenden Ermächtigungen und
14. die Auswertung RUBIKON für die Jahresrechnung 2018.

Das Amt Rostocker Heide arbeitet mit der Software H&H der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH aus Berlin. Das Zertifikat der Software ist derzeit gültig bis zum 30.11.2019 → neu bis zum 16.12.2022.

Die für das Rechnungs- und Belegwesen notwendigen Dienstanweisungen sind vorhanden und werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Das Amt Rostocker Heide arbeitet nach dem landeseinheitlichen Produktrahmen- und Kontenrahmenplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV wird angewendet.

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Rövershagen schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.247.462,97 € ab und weist damit einen größeren Überschuss als im Planansatz aus. Die Abweichungen sind unter Punkt 26 des Rechenschaftsberichtes erläutert.

Der Überschuss wird ordnungsgemäß unter Punkt 1.4 auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, er wirkt sich positiv auf das Eigenkapital aus.

Die Überprüfung der Finanzrechnung ergab keine Beanstandungen. Der Stand der liquiden Mittel der Gemeinde Rövershagen zum 31.12.2018 wird im Muster 5a dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass Übertragungen (Muster 19) im Bereich Auszahlungen aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019 in Höhe von 6.122.400,02 € sowie die in der Bilanz unter den Positionen 2.2.1 bis 2.2.5 ausgewiesenen Forderungen im Muster 5a keine Berücksichtigung finden.

Die Bilanzsumme hat sich um 1.788.346,50 € erhöht, wobei eine Zunahme in Höhe von 2.119.342,15 € beim Anlagevermögen zu verzeichnen ist, das Umlaufvermögen hingegen wurde um 330.911,37 € vermindert. Die Veränderungen wurden im Anhang zur Bilanz dargestellt.

Die einzelnen Positionen der Rückstellungen konnten dargelegt werden.

Hierbei ist insbesondere auf folgende Rückstellung hinzuweisen:

Rückstellung für sonstige fin. Verpflichtungen 212.491,25 €
– Ausfallbürgschaft gegenüber dem Zuwendungsgeber für etwaige Rückforderungen ausgereicher Zuwendungen für die Maßnahme Neubau Kinderkrippe Rövershagen
Die Ausfallbürgschaft ist auf 15 Jahre ab August 2013 befristet (bis 2028).

Der Anhang zur Bilanz gibt im Abschnitt „Rechenschaftsbericht“ Auskunft über die derzeitige Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rövershagen.

Dem Rechenschaftsbericht sind angelegt:

- der Nachweis über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und
- die Aufstellung der Zuwendungen.

Die Aufstellung der Zuwendungen wurde gem. § 44 Abs. 4 KV M-V der Öffentlichkeit auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide zugänglich gemacht.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden durch uns überprüft, sie werden der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Die Aufstellung der Zuwendungen ist vollständig, notwendige Beschlüsse wurden durch die Gemeindevertretung gefasst bzw. waren sie entsprechend der Hauptsatzung nicht notwendig.

Die Angaben in der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht sowie in der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Angaben in der Bilanz überein.

Die Gemeinde Rövershagen hat durch die planmäßige Tilgung der Kredite Verbindlichkeiten abgebaut.

- Stand Kredite 31.12.2016: 2.428.988,99 €
- Kreditaufnahme in 2017: 0,00 €
- Tilgungsleistungen in 2017: 124.288,47 €
- Stand Kredite 31.12.2017: 2.304.700,52 €
- Tilgungsleistungen in 2018: 124.497,46 €
- Stand Kredite 31.12.2018: 2.180.203,06 €

Stichpunktartig führten wir die Überprüfung der Belege durch

Die Belegkontrolle gab keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Es wurden Vergabeunterlagen nach VOB und VOL stichpunktartig geprüft.

Erlassene Dienstanweisungen lagen zur Prüfung vor und wurden stichpunktartig geprüft. Es waren keine Mängel zu erkennen.

8. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Gem. § 17 GemHVO erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch das rechnerunterstützte Haushaltsbewertungs- und Informationssystem RUBIKON.

Die Einstufung erfolgt aufgrund vorgeschriebener Erfassungsdaten nach einem Punktesystem.

- gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30 Punkte
- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55 Punkte
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120 Punkte
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121 Punkte

Der Ausdruck der internetgestützten Datenerfassung RUBIKON ist dem Jahresabschluss beigefügt. Anhand des Ausdruckes ist ersichtlich, dass die dauernde gesicherte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Rövershagen zum Zeitpunkt der Jahresrechnung 2018 gegeben ist.

9. Abschließende Einschätzung und Empfehlung an die Gemeindevertretung

Im Ergebnis der Prüfung stellt der Rechnungsprüfungsausschuss fest, dass der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Rövershagen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gibt.

Der Gemeindevertretung Rövershagen werden folgende Beschlussfassungen vorgeschlagen:

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen beschließt, dass folgende über – und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen als unabweisbar anerkannt werden:

3.945,66 € Aufwendungen aus der Bewirtschaftung der Wohnungen und des Ärztehauses,

1.205,68 € Auszahlungen aus der Bewirtschaftung der Wohnungen und des Ärztehauses und

1.200,00 € Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Radweg Rövershagen – Gelbensande.

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 22.07.2020 und am 09.09.2020 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rövershagen zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 32.167.900,85 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.247.462,97 € fest. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen entlastet die Bürgermeisterin vorbehaltlos für das Haushaltsjahr 2018